

## Antrag für ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ)

**Geltungsbereich für alle Personen, die direkten Kontakt zu Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen innerhalb ihrer hauptamtlichen Tätigkeit haben oder in diesem Bereich ehrenamtlich tätig sind.**

Entsprechend dem Bundeskinderschutzgesetz und des Bundesteilhabegesetzes ist zu überprüfen ob ein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Abs. 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden ist.

Name und Anschrift \_\_\_\_\_  
als Arbeitgeber bzw. Träger der ehrenamtlichen Tätigkeit, bestätigt hiermit, dass

Herr / Frau \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname der/des Mitarbeitenden bzw. der/des Ehrenamtlichen

Anschrift \_\_\_\_\_

aufgefordert ist, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a BZRG vorzulegen.

**Es wird bestätigt, dass das erweiterte Führungszeugnis benötigt wird für:**

- die Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72a Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – KJHG (für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter/innen bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen)
- die Prüfung der persönlichen Eignung nach § 75 Abs. 2 Sozialgesetzbuch (SGB XII) (für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter/innen bei der Betreuung von erwachsenen Menschen mit Behinderung)
- ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Förderung von Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. **Aufgrund der oben genannten Tätigkeit wird hiermit gleichzeitig die Gebührenbefreiung beantragt.**

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des Arbeitgebers bzw. des Trägers der ehrenamtlichen Tätigkeit